

Die Schweizer Haltung gegenüber Flüchtlingen war sehr ablehnend. Die Schweiz verstand sich als sogenanntes Transitland, das Flüchtlingen allenfalls einen kurzfristigen Aufenthalt zur Organisation der Weiterreise in ein anderes Land gewähren könne. Die Juden galten nicht als politische Flüchtlinge und wurden abgewiesen. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 riegelt die Schweiz ihre Grenzen zu Deutschland noch stärker ab.

Der Schweizer Polizeichef Heinrich Rothmund hatte 1938 einen generellen Visumszwang für Deutsche - inklusive Ariernachweis - vorgeschlagen, um jüdische Flüchtlinge aus Deutschland abwehren zu können. In zähen Verhandlungen mit Deutschland einigte man sich letztlich auf einen «J»-Stempel in allen jüdisch-deutschen Pässen. Damit konnten flüchtende JüdInnen von den Schweizer Grenzwachtern sofort identifiziert und zurückgeschickt werden. Ab 1942, als die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in vollem Gang war, wurden die Grenzen ganz geschlossen.

Insgesamt hat die Schweiz von 1933 bis 1945 nur 644 politische Flüchtlinge anerkannt. Alle anderen Flüchtlinge erhielten allenfalls eine kurzfristige Aufenthalts- oder eine Toleranzbewilligung zur Organisation der Weiterreise.

Die politische Betätigung ist auch den legalen EmigrantInnen durch die Schweizer Behörden streng verboten.



*Fritz Sperling*

Fritz Sperling war ein leitender KPD-Funktionär in Süddeutschland. Ab 1937 lebt er zunächst illegal in der Schweiz. Als er aufgespürt wird, stellt er einen Asyl-Antrag. Sperling wird der Status eines politischen Flüchtlings nicht zuerkannt, obwohl die Bundesanwaltschaft weiss, dass "1938 gegen Sperling deutscherseits eine steckbriefliche Ausschreibung wegen Vorbereitung zum Hochverrat erschienen ist". Auch eine Abschiebung wird zunächst abgelehnt, da ihm in Deutschland die Todesstrafe droht. Dagegen wendet sich der Polizeichef Rothmund: "Eine solche Ausschaffung zum Beispiel eines deutschen Kommunisten nach Deutschland kann selbstverständlich zur Folge haben, dass der Ausgeschaffte draussen unverzüglich an eine Wand gestellt und erschossen wird. Sofern die schweizerischen Interessen die Ausschaffung aber gebieten, dürfen wir auf jene Möglichkeit nicht weiter Rücksicht nehmen. Andererseits können eine oder mehrere Ausschaffungen dieser Art für die Ordnung in der Schweiz ausserordentlich wirksam und heilsam sein." Durch die Aktivitäten eines Pfarrers wird die Abschiebung verhindert.

